



Pressemitteilung

Bonn,
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 14-9921
FAX +49 (0) 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Bundesnetzagentur startet Anhörung zum Begriff „Neuer Markt“

Kurth: „Versachlichung der Debatte um Chancen und Risiken ist erforderlich“

Die Bundesnetzagentur hat heute eine Anhörung zur Definition eindeutiger Kriterien des Begriffs „Neuer Markt“ im Bereich Telekommunikation sowie zu deren regulatorischer Behandlung veröffentlicht. Damit wird das Ziel verfolgt, die aktuellen Diskussionen rund um das Thema „Neuer Markt“ zu bündeln und zu versachlichen. So soll einerseits der Begriff „Neuer Markt“ präzisiert und andererseits die regulatorische Behandlung neuer Märkte erörtert werden.

„Wir brauchen endlich mehr Transparenz und Ehrlichkeit in dieser Debatte. Bisher ist teilweise der Eindruck entstanden, man würde einem einzigen Unternehmen entgegenkommen und die Balance von Wettbewerb und Innovationsdynamik gefährden. Mit unserer Anhörung richten wir den Blick nach vorn. Ziel ist, den Begriff „Neuer Markt“ zu definieren. Damit nehmen wir den Ball der EU-Kommission auf, die diesen Begriff ins Spiel gebracht hat und unterstützen sie bei ihren Bemühungen, allen Marktteilnehmern im Bereich Festnetz und Breitband eine klare Orientierung zu geben. Die Anhörung ist selbstverständlich ergebnisoffen und kann nicht nur in Deutschland, sondern auch in der EU einen wichtigen Beitrag zur Klärung leisten“, sagte Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur.

„Auf nationaler wie internationaler Ebene wird die Frage der regulatorischen Behandlung neuer Märkte derzeit kontrovers diskutiert. Während teilweise gefordert wird, neu entstehende Märkte für einen gewissen Zeitraum keiner Vorabregulierung zu unterwerfen, sehen andere darin die Gefahr einer dauerhaften Monopolisierung dieser Bereiche und eine Bremse für den Wettbewerb“, erläuterte Kurth das Vorhaben. „Auch die Monopolkommission hat dieses Thema in ihrem aktuellen Sondergutachten zur Telekommunikation aufgegriffen und eine nähere Befassung damit angeregt.“

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gibt es seit Kurzem den Vorschlag, eine eigenständige Vorschrift zur Behandlung neuer Märkte in das TKG (Entwurf eines § 9a) einzufügen, die allerdings nur die Rechtsfolgesseite aber nicht die hier zu klärende Ausgangsfrage, wie neue Märkte abgegrenzt werden, betrifft.



Bonn,
Seite 2 von 2

Zur Präzisierung des Begriffs „Neuer Markt“ stellt die Bundesnetzagentur u. a. die Frage, welche Kriterien zur Bestimmung neuer Märkte herangezogen werden können. Darauf aufbauend ist zu klären, wie neue Märkte regulatorisch behandelt werden sollten, um einerseits das Potenzial der damit verbundenen neuen Produkte zu nutzen und gleichzeitig eine Gefährdung der Wettbewerbsentwicklung auszuschließen.

Die Bundesnetzagentur lädt alle Marktteilnehmer und sonstigen interessierten Kreise ein, sich an der Anhörung zu beteiligen. Die genauen Fragen der Anhörung sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de zu finden. Die Frist zur Stellungnahme endet am 19. April 2006.